

Hygieneplan der KSSP für das Schuljahr 2021/2022

Es gelten wichtige Hygienebestimmungen, um die Ausbreitung der Infektionen einzuschränken. Wichtige Dinge sind hierzu im Musterhygieneplan (MHP) für die Berliner Schulen geregelt. Diese sollen hier noch einmal für die Katholische Schule St. Paulus spezifiziert werden.

Kranke Kinder und krankes Personal gehören nicht in die Schule. Bei Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten könnten (Erkrankungen der Atemwege, Fieber usw.), muss ein Arzt konsultiert werden. Corona- Verdachtsfälle müssen sofort im Schulbüro gemeldet werden. Kinder, die in der Schule Krankheitssymptome zeigen, müssen umgehend abgeholt werden (siehe hierzu auch das Schaubild und die Informationen der Schulleitung auf der Homepage).

- Auf häufiges Händewaschen (oder Händedesinfektion) ist zu achten:
Zumindest beim Betreten der Schule, vor dem Frühstück, vor dem Essen.
Da nicht die Möglichkeit besteht, dass alle Schüler z.B. beim Betreten der Schule zum Händewaschen gehen können, stehen Desinfektionsspender bereit. Wandspender befinden sich an vielen Orten der Schule, auch in den Klassenräumen; bei Unverträglichkeiten wird das Händewaschen ermöglicht (Genauere Infos zum Umgang mit Desinfektionsmitteln vgl. MHP).
- Die Räume müssen alle 20 min gelüftet werden. Hierzu befinden sich in jedem Klassenraum und Hortraum Kurzzeitwecker. Da, wo eine Querlüftung möglich ist, sollte sie durchgeführt werden. **Die Aufsichtspflicht bei geöffneten Fenstern muss beachtet werden!** Bei gutem Wetter kann auch bei ständig geöffneten Fenstern unterrichtet werden. Auf angemessene warme Kleidung der Kinder ist zu achten. In den Räumen mit Luftfiltergeräten werden diese zusätzlich dauerhaft eingesetzt.
- Solange die Kinder in der Klasse frühstücken, muss der Lehrer/Erzieher eine FFP2 Maske tragen.
Es gilt die Maskenpflicht im Schulhaus (Ausnahme: Hof, Trink- und Essenspausen am Platz, bei Tests und Klassenarbeiten und bei Präsentationen dürfen die Schüler*innen ihre Masken ablegen).
- Bei Begrüßungen muss auf das Händeschütteln und Umarmen verzichtet werden.

- Es dürfen nur Einmaltaschentücher benutzt werden, diese werden in Mülleimern mit Deckeln entsorgt.
- Schulische Gremien und Elterngespräche dürfen nur mit der 3G Regel stattfinden in großen Räumlichkeiten. Für eine regelmäßige Durchlüftung ist zu sorgen, eine Maske muss jederzeit getragen werden und der Mindestabstand eingehalten werden.
- Eltern dürfen das Schulgebäude weiterhin nur in besonderen Fällen betreten. Eine erste Kontaktaufnahme und Überprüfung (3G) erfolgt über das Fenster des Sekretariats. Dort wird auch die Anwesenheit dokumentiert. Die Eltern dürfen erst nach Aufforderung das Schulgebäude betreten. **Für Externe besteht Maskenpflicht auf dem ganzen Schulgelände.**
- In geschlossenen Räumen darf (in Stufe grün) bei offenem Fenster maximal 10 min gesungen werden, wenn der Mindestabstand (1,5 m) eingehalten werden kann. Ist ein Luftfilter im Raum vorhanden und die Fenster sind geöffnet, darf auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes 10 min gesungen werden. Auf dem Hof darf mit Abstand länger gesungen werden.
- Momentan sollte der Sportunterricht möglichst im Freien stattfinden.
- Husten und Niesetikette einhalten, Körperkontakt vermeiden.
- Die Schüler testen sich 3x in der Woche. Auch Genesene und Geimpfte (Schüler und Mitarbeiter) sollten sich regelmäßig testen.
Auf Nachfrage kann ein Nachweis über eine Testung ausgestellt werden.
- Mitarbeiter, die nicht geimpft bzw. genesen sind, müssen täglich einen Testnachweis erbringen, dieser kann 3x in der Woche in der Schule gemacht werden.
Es werden keine Bescheinigungen über die Testung ausgestellt.

Unser Hygienebeirat:

Stephanie Utz, Hubert Bodden, Agnes Prüfer, Sebastian Wolff, Julia Samtleben

(Stand: 04.01.2022)